

8. Handyfreie Marienschule - Für die Unter- und Mittelstufe haben auf dem gesamten Gelände sämtliche Smartphones abgeschaltet in der Tasche zu verbleiben, sowohl im Unterricht als auch in den Pausen. Die Benutzung von Smartphones ist während der Unterrichtszeit verboten, dies gilt für alle Schüler*innen. Ausnahme: Die Lehrperson erlaubt die Nutzung für konkrete Unterrichtszwecke. Die Nutzung für Unterrichtszwecke gilt generell für die Tabletnutzung in der Oberstufe. Vor Klassenarbeiten und Klausuren sind Smartphones sowie andere internetfähige Geräte, auch Smart-Watches, ohne Aufforderung auf dem Pult zu deponieren.

Müssen dringende Anrufe zu Hause erfolgen (weil beispielsweise eine Stunde ausfällt), so ist eine Aufsicht anzusprechen, die ein Telefonat erlaubt. In dringenden Fällen kann die Lehrkraft in den ersten Minuten des Unterrichts Telefonate zulassen.

Oberstufenschüler*innen halten sich ebenfalls im gesamten Schulgebäude an diese Regelung, in bestimmten Bereichen können sie jedoch ihr Handy frei nutzen: Im hinteren Bereich des MarienSchulcafés, der Eingangshalle und im Bereich vor der Eingangshalle (Richtung Dornbusch).

In dringenden Fällen kann weiterhin jede/r jede Schüler*in über das Sekretariat telefonisch erreicht werden.

Wer sich nicht an diese Abmachung hält, hat sein Handy abzugeben und kann es bei einem erstmaligen Verstoß am selben Tag im Sekretariat abholen. Bei weiteren Verstößen kann er /sie es erst am nächsten Tag abholen (mit einer kurzen Erklärung der Eltern, dass sie dies zu Kenntnis genommen haben).

IV. Verschiedenes

1. Schulgottesdienst: Die Feier des Gottesdienstes bildet ein zentrales Element unseres Schullebens. Die Marienschule erwartet von ihren Schüler*innen den Besuch der Schulgottesdienste (s. dazu unsere Vereinbarung zum Schulgottesdienst).

An den wichtigen Stationen des Schuljahres finden für alle Klassen und die Oberstufe Gottesdienste statt.

2. Schulveranstaltungen: Schulveranstaltungen sind Aktivitäten, an denen außerhalb des Unterrichts alle Schüler*innen zur Teilnahme verpflichtet sind. Dazu gehören insbesondere Klassen- und Studienfahrten, Wandertage, Exkursionen und besondere Projekttage. Eine Beurlaubung von Schulveranstaltungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Angabe der besonderen Gründe durch die Schulleitung möglich.

3. Sonstige Ordnungen: Die Regelungen zur „Kommunikation Schule – Elternhaus“, zur Kommunikationskultur, zum Entschuldigungssystem, die Grundsätze zum Schulgottesdienst, die Computernutzungsordnung, die Bibliotheksordnung, die Fachraumordnung, die Tabletnutzungsordnung und die Schulbuchausleihordnung sind Bestandteil der Schul- und Hausordnung.

V. Nachwort

In dieser Schul- und Hausordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. Solche Fälle werden in dem Geist geregelt, der in der Präambel beschrieben ist.

Die Schul- und Hausordnung tritt in dieser Form nach Verabschiedung durch die Schulkonferenz am 04.06.2024 in Kraft.



Schul- und Hausordnung

Die Gymnasien Marienschule Lippstadt laden Schüler*innen, Lehrkräfte sowie Eltern ein, ihr Zusammenleben und -wirken aus christlicher Lebensorientierung zu gestalten.

Unser Miteinander soll bestimmt sein von Toleranz und Achtung dem anderen gegenüber. Die religiösen Angebote (Schulgottesdienste, Frühschichten, Wallfahrten, Besinnungstage usw.) sind Einladungen an alle, dies zeichenhaft Wirklichkeit werden zu lassen.

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander von Schüler*innen, Lehrkräften, Mitarbeitenden und Eltern.

Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie auch das faire Austragen von Konflikten sind für den guten Umgang so vieler Menschen miteinander entscheidend.

Damit Begegnung und Lernen in einer guten Atmosphäre gelingen, geben wir uns folgende Ordnung:

I. Grundregeln des Zusammenlebens

1. Niemand darf einem/r anderen körperlichen oder seelischen Schaden zufügen.
2. Unseren Respekt voreinander zeigen wir auch durch das Tragen angemessener Kleidung.
3. Von jedem/r wird erwartet, dass er/sie pünktlich zum Unterricht erscheint.
4. Innerhalb des Gebäudes muss es während des Unterrichts und in den Wechsel-Pausen unbedingt ruhig sein. Das gilt auch für die Eingangshalle und das MarienSchulcafé.
5. Eigentum ist schonend zu behandeln. Bei mutwilligen und fahrlässigen Beschädigungen von Schuleigentum wird der Verursachende für den Schaden haftbar gemacht. Beschädigungen der Räume und des Mobiliars sind sofort bei der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung zu melden.
6. Alle Räume der Schule und das Schulgelände sind sauber zu halten.
7. Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertsachen (z. B. Fahrräder, Fahrkarten, Geld, Uhren, Smartphones, Tablets etc.). Verluste und Beschädigungen sind der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung unverzüglich mitzuteilen. Gefundene Wertgegenstände sind unmittelbar im Sekretariat abzugeben.
8. Das Mitbringen von Alkohol, Drogen, gefährlichen Gegenständen (z. B. Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen, Reizgas, Laserpointer, Feuerzeuge) und jugendgefährdenden Schriften ist strengstens untersagt.
9. Die Schule sowie das gesamte Schulgelände und der Buswendeplatz sind Nichtraucherbereich.
10. Den Anordnungen der Aufsicht führenden Personen ist Folge zu leisten.

11. Außer zu unterrichtlichen Zwecken sind das Filmen, das Fotografieren, das Abspielen und die Weitergabe von Videos in der Schule und auf dem Schulgelände verboten. Aushänge zur Information dürfen nur für den persönlichen, privaten Gebrauch fotografiert werden.

II. Verkehrsregeln

1. Fußgänger*innen benutzen beim Kommen und Gehen die durch den Wegeplan festgelegten Wege (Anlage zur Hausordnung).
2. Radfahrer*innen beachten die Straßenverkehrsregeln und benutzen den Weg zwischen Kradparkplatz und Lehrer*innenparkplatz. Fahrräder sind auf den gekennzeichneten Plätzen abzustellen.
3. Kraftraher*innen fahren den für sie vorgesehenen Abstellplatz an.
4. Autofahrer*innen: Schüler*innen können ihren PKW während der allgemeinen Unterrichtszeit (bis 15:05 Uhr) grundsätzlich nicht auf dem Schulgelände abstellen. Sie dürfen nur die Parkplätze auf dem Buswendeplatz oder den Schulparkplatz an der Ostlandstraße benutzen.
5. Das Trampen auf dem Schulweg ist verboten.
6. Beim Einsteigen in die Schulbusse und während der Fahrt haben sich die Schüler*innen diszipliniert zu verhalten.
7. Nach Unterrichtsschluss müssen alle Beteiligten vor allem im Buswendeplatz Rücksicht nehmen und möglichst zügig das Schulgelände verlassen.
8. Im Buswendeplatz gilt das absolute Halteverbot. Insbesondere während der Ankunfts- und Abfahrtzeiten der Busse ist ein Halten in diesen Bereichen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Hier sind Fußgänger*innen, Fahrradfahrer*innen, Autos und Busse gemeinsam unterwegs. Daher nehmen alle Rücksicht!

III. Besondere Verhaltensregeln

1. Klassen- und Ordnungsdienste
 - a) Sämtliche Räume der Schule müssen sauber gehalten werden. Jede Klasse bzw. jeder Kurs verlässt den Unterrichtsraum aufgeräumt und mit gereinigter Tafel. Abfälle gehören in den Mülleimer. Auch die anderen Aufenthaltsbereiche wie Forum, MarienSchulcafé, Schulhof und Flure sind sauber zu halten.
 - b) Vor Verlassen des Klassen- bzw. Kursraumes wird das Licht ausgeschaltet. Überflüssiger Energieverbrauch ist zu vermeiden.
 - c) Am Ende des Unterrichtstages müssen in Klassen- oder Fachräumen (außer Chemie-Fachräume) alle Stühle hochgestellt, der Raum gefegt und die Fenster geschlossen werden.
 - d) Jede Klasse der Stufen 5 – 10 hat im Halbjahr wochenweise Schulhofdienst nach Plan, bei dem der Pausenhof nach allen drei Pausen gereinigt wird. Den Aufräumdienst im MarienSchulcafé sowie im Schulhofbereich vor dem Haupteingang übernehmen jeweils vier Schülerinnen und Schüler aus Kursen der Oberstufe nach gesondertem Plan.
 - e) Nach Unterrichtsschluss sind im Bereich vor dem Haupteingang alle mobilen Sitzbänke und -kissen wieder von der Rasenfläche zu entfernen und an ihren Abstellorten zu platzieren.
2. Verhalten im MarienSchulcafé

Im MarienSchulcafé stellt jeder das benutzte Geschirr zurück und entsorgt Trinkbecher und Abfall in die dafür vorgesehenen Mülleimer. Pfandflaschen sind zurückzugeben. Tische und Stühle sind ordentlich in die vorgesehene Aufstellung zurück zu stellen. Darüber hinaus gelten die im MarienSchulcafé ausgehängten Regeln.

Das MarienSchulcafé steht in der Pause für alle Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und des Berufskollegs offen.

3. Vor dem Unterricht
 - a) Nach dem Klingeln begeben sich die Schüler*innen in den jeweiligen Unterrichtsraum und legen die Unterrichtsmaterialien bereit.
 - b) Bleibt eine Lehrkraft nach dem Klingeln länger als 5 Minuten aus, so meldet der/die Klassensprecher*in bzw. der/die Kurssprecher*in dies bei der stellvertretenden Schulleiterin bzw. im Sekretariat.
4. In der Pause
 - a) In der Pause verlassen alle Schüler*innen der Klassen 5-10 das Gebäude auf den Schulhof zwischen den Gebäuden A und B.
 - b) Die Oberstufe hält sich während der Pausen in der Regel auf dem Schulhof vor dem Haupteingang auf. In der Eingangshalle stehen die Sitzgruppen, die Sitzbänke über den Heizungen sowie die Fläche vor A0104 und A0105 mit den Sitzhockern zum Verweilen im Sitzen zur Verfügung. Stühle müssen in den Klassenräumen verbleiben. Der Eingangsbereich vor den Türen sowie die Fläche vor dem MarienSchulcafé sind wie alle Flurbereiche keine Aufenthaltsflächen. Die Tischgruppen im Flur A oben dürfen genutzt werden, solange genügend Sitzhocker zur Verfügung stehen. Die Tischgruppen im Treppenhaus A unten sind in der Pause keine Aufenthaltsbereiche.
 - c) Ein Verbleiben in den Klassenräumen ist allen Schüler*innen nur bei Regen und Glatteis gestattet. Das Aufsichtsführende Lehrpersonal entscheidet.
 - d) Nur Schüler*innen der Oberstufe ist es gestattet, während der Pausen und offiziellen Freistunden das Schulgelände zu verlassen (VV zu §57 Abs 1 SchulG). Wer widerrechtlich das Schulgelände verlässt, verliert den Versicherungsschutz.
 - e) Ballspielen (außer Softball, Tischtennis und Basketball ausschließlich auf dem Basketballplatz) ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Werfen mit Schneebällen ist generell verboten, auch an der Bushaltestelle.
 - f) Die Lehrkräfte nehmen sich in der 2. und 3. Pause Zeit für die Anliegen der Schüler*innen am Lehrerzimmer.
5. Bei Unterricht in Fachräumen (Musik-, Kunst-, Informatik-, Biologie-, Physik-, Chemie- und Erdkundefachraum) geschehe der Wechsel zügig und ohne Störung. In den Fluren des Haupttraktes achte man darauf, nicht zu rennen, zu schlindern und zu lärmern.
6. Wenn der Unterricht nach der 4., 5. oder 6. Stunde schließt, verlässt jede/r Schüler*in das Schulgebäude, sofern eine Fahrgelegenheit besteht (Ausnahme: Lerngemeinschaft). Diejenigen, die nicht vor dem offiziellen Unterrichtsschluss nach Hause fahren können oder dürfen, dürfen sich im MarienSchulcafé aufhalten und schon mit den Hausaufgaben beginnen. Dabei hat sich jede/r so zu verhalten, dass der Unterricht in anderen Klassen nicht gestört wird.
7. Während der Unterrichtszeit findet in der Regel kein Gang zur Toilette statt. In dringendem Bedürfnis dürfen Schüler*innen einzeln auf die Toilette.